

Mit dem Preis für Geisteswissenschaften 2022 wurde SASKIA LIMBACH, Göttingen, für ihre Dissertation „Government Use of Print. Official Publications in the Holy Roman Empire, 1500–1600“ ausgezeichnet.

Saskia Limbach

Zwischen Innovation und Tradition: Rechtsordnungen und ihre mediale Verbreitung im 16. Jahrhundert

Die Innovation des Druckens mit beweglichen Lettern war für frühneuzeitliche Obrigkeiten ein Glücksfall. Die schnelle und kostengünstige Herstellung von zentralen Regierungsdokumenten befruchtete den Ausbau der Verwaltung und somit den Staatsbildungsprozess. Auch im Bezug auf die Einführung der Reformation spielte das Druckwesen eine wichtige Rolle. Dabei konnten die Ambitionen weit über die Drucklegung von Rechtsordnungen hinausgehen und eine Vielzahl von religiösen Gebrauchstexten umfassen.

Dennoch hat die technische Errungenschaft – entgegen der vorherrschenden Forschungsmeinung – nicht überall zu einer Abkehr von althergebrachten Medientraditionen geführt. Stattdessen wählten frühneuzeitliche Regierungen mit Bedacht das richtige Medium für die Verbreitung ihrer unterschiedlichen Rechtsordnungen aus. Die Nutzung des Buchdrucks zur Vervielfältigung von Gesetzen war demnach nicht die bloße Umsetzung eines technischen Fortschritts. Vielmehr wurde die Wahl des richtigen Mediums für die Verbreitung von Gesetzen von mehreren Faktoren beeinflusst.

Um diese Faktoren herausstellen zu können, habe ich mich in meiner Dissertation auf zwei Fallstudien konzentriert, die einige Gemeinsamkeiten aber auch signifikante Unterschiede aufzeigen: zum einen das protestantische Herzogtum Württemberg, eines der größten Territorien im Reich, zum anderen die katholische Reichsstadt Köln, eines der wichtigsten Handelszentren seiner Zeit.¹

Bevor drei der insgesamt fünf Faktoren näher beleuchtet werden sollen, möchte ich allerdings noch einen kleinen Einblick in die Quellenlage geben. Obrigkeitliche Publikationen wurden häufig – in manchen Territorien sogar fast ausschließlich – als Einblattdrucke hergestellt. Diese kleineren einseitig bedruckten Publikationen haben bisher allerdings nur wenig Aufmerksamkeit von Forschern erhalten. Das liegt nicht zuletzt daran, dass sie verstreut in ganz unterschiedlichen Institutionen gesammelt wurden – in Bibliotheken, aber auch in Museen und vor allem in universitären, städtischen und staatlichen Archiven.

Allzu oft sind sie darüber hinaus nicht individuell erschlossen, sondern befinden sich in diversen Sammlungen oder sind in umfangreichere Publikationen eingebunden. Daher sind sie leider auch nicht in das umfassende Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD16) auf-

¹ Vgl. Saskia Limbach, *Government Use of Print. Official Publications in the Holy Roman Empire* (*Studien zur europäischen Rechtsgeschichte* Bd. 326, Frankfurt am Main 2021).

genommen worden. Ein Umstand der seit Langem von sowohl der deutschen als auch der internationalen Forschung beklagt wird.²

Die Ergebnisse einer umfangreichen Suche nach diesen wichtigen Dokumenten für Württemberg und Köln zeigt jedoch, wie ergiebig Studien zu diesen kleinen Drucken sein können. Während der Untersuchung stellte sich heraus, dass folgende Faktoren die Veröffentlichung neuer Gesetze im Druck maßgeblich beeinflussten:

1. Intention

In der Reichsstadt Köln wurde der Buchdruck nicht – wie bisher angenommen – bereits seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts zunehmend für die Publikation von Rechtsordnungen genutzt. Vielmehr spielte in diesem Zeitraum die mündliche Kommunikation nach wie vor eine bedeutende Rolle. In Köln erfolgte dies zunächst in Form von öffentlichen Verlautbarungen und dann zunehmend durch mündliche Weitergabe wichtiger Informationen über die zunfähnlichen Bürgervereinigungen (Gaffeln) bzw. durch direkte Weitergabe der Informationen an die Betroffenen.³

Diese Art der Kommunikation hatte einen entscheidenden Vorteil: Durch die Interaktion kam es zu einem direkten Austausch zwischen Rat und Gemeinde, der für die Zustimmung und somit auch für die Beachtung der Gesetze essenziell war.⁴ Bei der Verlesung von neuen Gesetzen durch den Rat standen sich Herrscher und Untertanen direkt gegenüber wodurch aufkeimender Dissens schnell registriert werden konnte. Dies eröffnete den Ratsherren die Möglichkeit, zeitnah eine Gesetzesänderung zu veranlassen, um Aufruhr vorzubeugen.

Daher war in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Anzahl der gedruckten Kölner Ordnungen mit insgesamt 38 Drucken innerhalb 50 Jahre überschaubar. Die Überlieferungsumstände haben dieses Bild kaum beeinträchtigt, da die Kölner Verordnungen bereits frühzeitig systematisch gesammelt wurden und durch Abgleich mit den Ratsprotokollen bestätigt werden konnte, dass nur wenige amtliche Drucke in Köln nicht überliefert sind.⁵

Die Drucklegung von Kölner Gesetzen wurde zunächst hauptsächlich aus zwei Gründen vorgenommen. Einerseits wurden Drucke mit komplexen Informationen zum Münzwesen hergestellt. Da eine Vielzahl von Reichsständen eigene Münzen

² Siehe zum Beispiel Jürgen Beyer, How Complete are the German National Bibliographies for the Sixteenth and Seventeenth Centuries (VD16 and VD17)?, in: Malcolm Walsby, Graeme Kemp (Hg.), *The Book Triumphant. Print in Transition in the Sixteenth and Seventeenth Centuries* (Leiden 2012), S. 57-77; Thomas Kaufmann, *Mitte der Reformation* (Tübingen 2019), S. 463.

³ Saskia Limbach, Gedruckte Rechtsordnungen im Köln des 16. Jahrhunderts. Neue Kommunikationsformen für die städtische Obrigkeit, in: *Geschichte in Köln* 69 (2022), S. 231–251.

⁴ Wim Blockmans, André Holenstein, Jon Mathieu (Hg.), *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900* (Aldershot 2009).

⁵ Für mehr Informationen, siehe Saskia Limbach, Gedruckte Rechtsordnungen im Köln des 16. Jahrhunderts. Neue Kommunikationsformen für die städtische Obrigkeit, in: *Geschichte in Köln* 69 (2022), S. 231-251, hier S. 238.

produzierte, die mit den zahlreichen auswärtigen Händlern ihren Weg nach Köln fanden, war es für die Aufrechterhaltung des Handels innerhalb der Stadt entscheidend, die genauen Wertverhältnisse der Münzen zu definieren, auf Fälschungen hinzuweisen und Einigungen mit benachbarten Herrschern zu veröffentlichen.



Abb. 1: Münzverordnung des Kölner Stadtrates von 1532 mit Umrechnungstabelle für auswärtige Münzen. Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, SB1051, in: https://katalog.ub.uni-koeln.de/portal/databases/id/uni/titles/id/991032982839706476.html?l=de#ob-additional_title_info

Andererseits richteten sich gedruckte Ordnungen an Auswärtige. Sie waren bei der mündlichen Kommunikation von neuen Rechtsordnungen im Rahmen von öffentlichen Verlautbarungen oder über die Gaffeln häufig ausgeschlossen und konnten durch den Aushang der Publikationen miteinbezogen werden. Als 1524 der Rat eine neue Verordnung für die Einfuhr von Brot beschloss, wurden die gedruckten

Exemplare an allen 12 Stadttoren angebracht.⁶ Somit wurde auch symbolisch die Macht des Rates innerhalb der Stadtmauern betont.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden jedoch bei Weitem nicht alle neuen Gesetze, die sich an Auswärtige richteten, gedruckt, sondern nur solche, die auf wirtschaftliche und finanzielle Belange abzielten (besonders die Einfuhr von Brot und die Beachtung der fälligen Steuern). Auffällig ist zudem, dass andere wichtige Rechtsdokumente ebenfalls nicht im Druck erschienen. So wurden beispielsweise die Verfassungsdokumente der Stadt (Verbundbrief und Transfixbrief) im gesamten Jahrhundert nicht gedruckt, während die Statuten (Kompilation zu Fragen des Gerichtswesens, des Erb- und Familienrechts etc.) nur auf private Initiative im Druck herausgegeben wurden.⁷ Diese bewusste obrigkeitliche Zurückhaltung schonte nicht nur die Stadtkasse, sondern erlaubte dem Stadtrat auch den Informationsfluss innerhalb der Stadt zu kontrollieren und somit seine eigene Bedeutung als Informationsvermittler zu stärken.

2. Zeiten der Umbrüche

Erst größere Umbrüche erforderten eine Änderung dieser Vorgehensweise. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kamen im Zuge der konfessionellen Auseinandersetzungen eine Vielzahl von Glaubensflüchtlingen ins katholische Köln, besonders während des Aufstands in den Niederlanden (ab 1568). Es ist schwierig zu schätzen, wie viele Glaubensflüchtlinge Köln beherbergte, doch kann von ca. 2.000 Niederländern ausgegangen werden, die in der ersten Dekade (1568–1578) in der Reichsstadt am Rhein Zuflucht suchten.⁸

Durch diese Veränderungen wurden Sicherheit und Verbesserung der Hygieneverhältnisse zu Prioritäten. Da es vielen der Neuankömmlinge aus finanziellen, konfessionellen oder anderen Gründen nicht möglich war, das Bürgerrecht zu erwerben und einer Gaffel beizutreten, wurden zunehmend Verordnungen in den Druck gegeben, um die Beschlüsse des Rates auch an die neuen Einwohner zu kommunizieren. Daher publizierte der Rat fortan vor allem Verordnungen zur Vermeidung von Feuer oder zur Verhinderung von Seuchen. Als sich die Krise in den frühen 1580er Jahren zuspitzte, wurde zudem die Stadtwache neu organisiert, was sich in einer 1583 gedruckten (und später mehrfach überarbeiteten) Wachtordnung spiegelte.

Ein großer Umbruch erfolgte auch im Herzogtum Württemberg als Herzog Ulrich 1534 die Reformation einführte, die mit einem gesteigerten Regelungsbedarf

⁶ Manfred Groten, Manfred Huiskes (Hg.), *Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, 1320–1550. Die Ratshmemoriale und ergänzende Überlieferung, 1320–1543* (6 Bde., Düsseldorf: 1988–2003), Bd. 3, S. 118, Nr. 424.

⁷ Robert Giel, *Politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln (1450–1550)* (Berlin 1998), S. 133.

⁸ Heinz Schilling, *Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte* (Gütersloh 1972), S. 59.

für viele Aspekte des alltäglichen Lebens verbunden war. Begleitet wurde die Einführung der Reformation von einer umfassenden obrigkeitlichen Druckinitiative, die den neuen Glauben fest in den bestehenden Rechtsrahmen integrieren sollte.

Interessanterweise waren die gedruckten Gesetze dabei nicht nur für die Einwohner Württembergs bestimmt. Vielmehr nutzte die Regierung die Drucke gezielt, um das Herzogtum zum Vorbild eines protestantischen Territoriums zu stilisieren. Die zahlreichen Belege in dem neu eingerichteten Gemeinen Kirchenkasten – eine kirchliche Zentralkasse, die u.a. für die Besoldung von Sängern und die Kosten für Bücher genutzt wurde – zeigen, welche hohen Summen dabei in die Drucklegungen investiert wurden (z.T. mehrere hundert Gulden pro Jahr).⁹

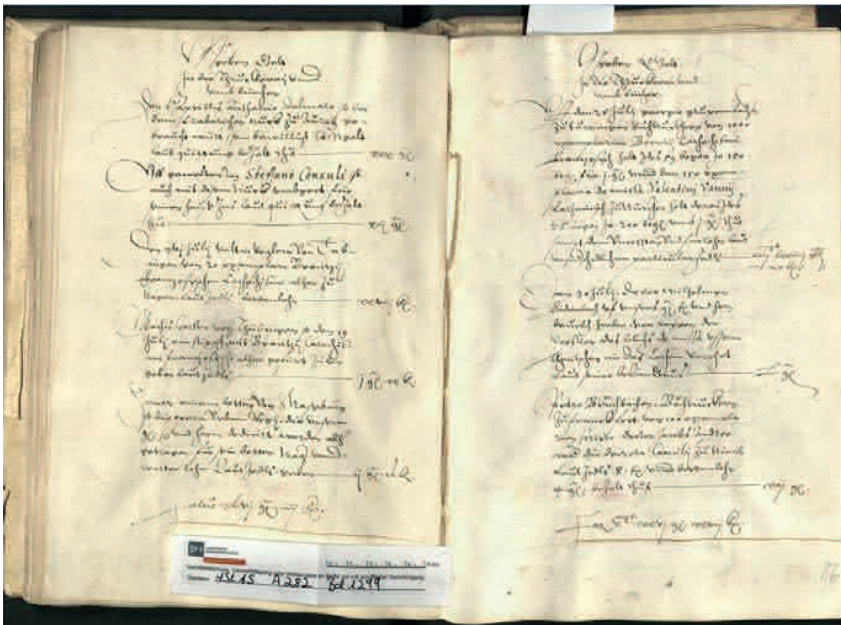


Abb. 2: Auszug aus der Rechnung des Kirchenkastens 1563/1564. Im Eintrag oben links wird spezifiziert, dass am 28. Juli 1563 1.000 Exemplare des französischen Katechismus, verfasst von Johannes Brenz, an den Hof geliefert wurden. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 282 Bd. 1299

Dabei wurden bestimmte Rechtsordnungen in erstaunlichen Auflagen hergestellt. Während Gesetze, die nur in Württemberg verbreitet werden sollten in 250–300

⁹ Die Rechnungen des Kirchenkastens sind ab dem Rechnungsjahr 1539/1540 für das 16. Jahrhundert größtenteils lückenlos überliefert, siehe zum Beispiel:

<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1358041>.

Die Rechnungen habe ich für den Zeitraum 1554–1572 ediert, siehe Saskia Limbach, *Life and Production of Magdalena Morhart. A successful business women in sixteenth-century Germany*, in: *Gutenberg-Jahrbuch 94* (2019), S. 151–172, hier: S. 168–172.

Exemplaren gedruckt wurden, wurden einige Publikationen in 1.000–2.000 Exemplaren hergestellt, um sie anschließend an andere Reichsfürsten zu versenden und ihnen somit als Leitbild für ihre anstehenden Reformen zu dienen.¹⁰

Neben den Rechtsordnungen wurden auch die Werke von bedeutenden Reformatoren vervielfältigt und etliche Gebrauchstexte in den Druck gegeben, wie zum Beispiel Katechismen, lutherische Traktate, Predigten und Gebete. Im Falle des Reformators Johannes Brenz, der zur Leitfigur der württembergischen Reformation avancierte, übernahm die württembergische Regierung bei vielen seiner Werke die kompletten Druckkosten. Sein Katechismus wurde sogar auf Französisch übersetzt und in 1.000 Exemplaren vervielfältigt.¹¹

3. Druckgewerbe

Die Wahl des Kommunikationsmediums wurde auch wesentlich von den ökonomischen Bedingungen des Druckgewerbes beeinflusst. Das kapitalintensive und hochspezialisierte Druckgewerbe galt als eines der schwierigsten Gewerbe der Frühen Neuzeit. Die Produktion einer Publikation erforderte viele unterschiedliche Arbeitsschritte, es wurden Materialien benötigt, deren Preis stark fluktuieren konnte und es mussten komplexe Berechnungen zum Absatz einer Auflage durchgeführt werden, wenn sie nicht – wie von den württembergischen Herzögen – gänzlich finanziert wurde. Fehler in den Kalkulationen und unverkäufliche Bestände konnten dabei schnell zum finanziellen Ruin führen. In einem modernen Vergleich könnte man damalige Druckereien auch als die Start-ups der Frühen Neuzeit bezeichnen, deren Erfolg ebenso unsicher war wie die der neugegründeten Wirtschaftsunternehmen zu heutiger Zeit.

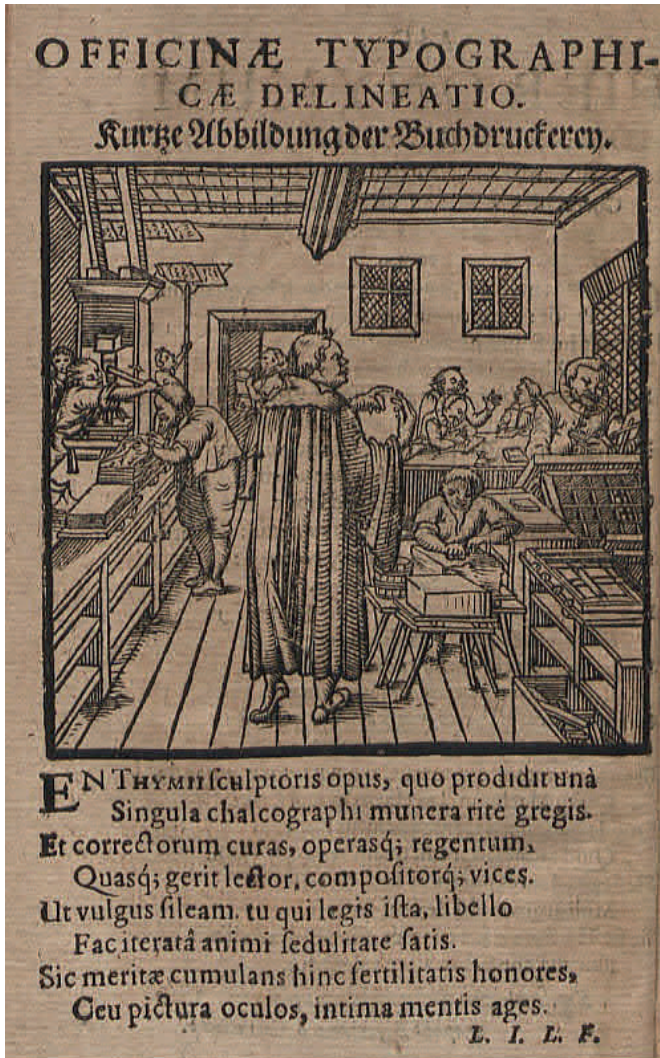
Aus der Sicht eines Buchdruckers waren Regierungsaufträge grundsätzlich attraktiv, weil sie hohes Prestige versprachen und einen festen Absatz garantierten. Doch waren im 16. Jahrhundert in vielen Gebieten die obrigkeitlichen Aufträge bei Weitem nicht so zahlreich wie in Württemberg, so dass es sich für Buchdrucker meist nicht ökonomisch lohnte, nur aufgrund von Regierungsaufträgen in einen kleinen, wirtschaftlich eher unattraktiven Ort zu ziehen. Somit war es für viele Regierungen nicht möglich, Gesetze zeitnah und kostengünstig im Druck zu veröffentlichen.

Zudem konnten auch die ökonomischen Absichten der Buchdrucker häufig nicht mit den Ambitionen der Regierungen vereint werden. Nicht selten verstießen Drucker gegen geltende Zensurgesetze, wenn die Publikation einen entsprechenden Absatz versprach. Wenn solche Gesetzesbrüche geahndet wurden, konnte das auch einen erheblichen Nachteil für die Obrigkeit bedeuten. Als die württembergische Regierung zum Beispiel in den 1520ern Jahren ihren Stuttgarter Drucker wegen einer unerlaubten Publikation ins Exil schickte, war die Regierung danach auf deutlich weiter entfernt liegende Druckereien angewiesen, was die Kosten fortan für die

¹⁰ So zum Beispiel an die Pfalzgrafen bei Rhein.

¹¹ Johannes Brenz, *Le Catechisme* (Tübingen: Magdalena Morhart, 1563) VD16 B 7575.

Drucklegung der Gesetze erhöhte und starke Zeitverzögerungen (z.B. durch längere Transportwege) mit sich brachte.



© Deutsche Fotothek - PREVIEW Scan

Abb. 3: Blick ins Innere einer frühneuzeitlichen Druckerei. Rechts im Bild arbeitet ein Schriftsetzer am Setzkasten, neben ihm befeuchtet ein Gehilfe das Papier mit Wasser, um es auf den Druck vorzubereiten. Im Hintergrund arbeitet ein Korrekturleser an den Druckfahnen. Links wird die Presse bedient und die bedruckten Bogen werden zum Trocknen unter der Decke aufgehängt. Abb. aus Hornschuch, *Orthotypographia*, Leipzig 1634, Deutsche Fotothek, <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/88964497>

Ähnlich verhielt es sich im Fürstentum Pfalz-Neuburg als der Drucker Emanuel Saltzer aufgrund einer nicht genehmigten Publikation entlassen wurde. Zwar konnte die Regierung einen Nachfolger aus Augsburg gewinnen, dem sie diverse Vorteile versprach (jährliche Besoldung, kostenfreie Logie, ein stattliches, unverzinstes Darlehen, Steuerfreiheit etc.). Dennoch verließ er bereits nach 4 Jahren wieder das Amt, um ins wirtschaftlich attraktivere Augsburg zurückzukehren.¹²

Aber auch eine florierende Druckerei konnte Nachteile mit sich bringen. Als sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Druckaufträge von der württembergischen Regierung vervielfachten, stieß die Druckerei vor Ort an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies verursachte ebenfalls Zeitverzögerungen, wie es am Beispiel der Kirchenordnung von 1582 ersichtlich ist, die im April verabschiedet und aufgrund ihrer niedrigen Auflage in wenigen Monaten hätte fertig gestellt werden können. Allerdings sind die gedruckten Exemplare erst im Januar 1583, ganze neun Monate später, an den Hof geliefert worden. Die zahlreichen anderen Bücher, die in diesem Jahr ebenfalls in der Druckerei gedruckt wurden, verhinderten ein zeitnahes Publizieren der Kirchenordnung.¹³

Fazit

Durch den Vergleich der Reichsstadt Köln mit dem Herzogtum Württemberg lassen sich einige bisherige Annahmen für das 16. Jahrhundert in Bezug auf die Veröffentlichung von Rechtsordnungen revidieren:

Obwohl die Reichsstadt Köln eines der wichtigsten Druckzentren im Reich war, wurde der Buchdruck für die Publikation von Gesetzen zunächst nur selten vom Stadtrat in Anspruch genommen. Zunächst wurden fast ausschließlich nur Münzordnungen bzw. Rechtsordnungen, die sich an Auswärtige richteten mit Hilfe des Buchdrucks verbreitet. Dies änderte sich erst, als sich der Inhalt der Ordnungen sowie die Adressatengruppe verschob. Ab den 1560ern Jahren, als zahlreiche Glaubensflüchtlinge nach Köln kamen, wurden Sicherheits- und Hygienebestimmungen verschärft und die zugezogenen Bewohner der Stadt mit gedruckten Aushängen auf diese neuen Gesetze aufmerksam gemacht.

Im Herzogtum Württemberg hingegen wurde der Buchdruck schnell und konsequent genutzt und vor allem während der Reformation zur Verbreitung von Rechtsordnungen eingesetzt. Dabei erfüllten diese Drucke nicht nur den Zweck, die Einwohner Württembergs über neue Gesetze zu informieren. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden die rechtlichen Publikationen auch gezielt genutzt, um Württemberg als vorbildliches protestantisches Territorium zu etablieren, wodurch der Herzog versuchte seinen Einfluss im Reich zu erweitern.

¹² Christoph Reske, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet* (2. Überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden 2015), S. 553.

¹³ Zur Diskrepanz zwischen Ausstellungs- und Druckdatum siehe auch Saskia Limbach, „Let it be known“. New perspectives on broadsheets and political communication at the time of Maximilian I, *troJa Trossinger Jahrbuch für Renaissancemusik* 18 (2019), S. 93–114.

Zu guter Letzt war die Zusammenarbeit von Buchdruckern und Regierungen im 16. Jahrhundert nicht unproblematisch. Die schwierigen ökonomischen Bedingungen des neuen Gewerbes erschwerten vielerorts die Ansiedlung einer dauerhaft betriebenen Druckerei. Aber auch florierende Druckwerkstätte konnten die zeitnahe Publikation von wichtigen Gesetzestexten nicht immer gewährleisten.